

**Anlage 2****Gebührensätze**

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen sowie über die Erhebung von Gebühren (Brandschau- und Brandschaugebührensatzung) der Stadt Werther (Westf.) vom 13.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2005 gelten folgende Regelsätze:

- 1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung (inkl. des Arbeitsaufwandes für Vorbereitung und/oder Nachbereitung)**  
je angefangene halbe Stunde 47,50 Euro
- 2. Leistungen der Brandschutzdienststelle des Kreises Gütersloh**  
Gebühr je nach Abrechnung des Kreises Gütersloh
- 3. Leistungen eines beauftragten privaten Sachverständigen**  
Gebühr je nach Abrechnung des beauftragten Sachverständigen

Stadt Werther (Westf.)

Werther, den 15.12.2005